



I - Schule

III - Finanzservice

**Genehmigung einer Dringlichen Entscheidung gemäß § 60 Abs. 2 GO NRW:
Aussetzen der Beitragserhebung für die Betreuung von Kindern im Zuge von
COVID-19**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	19.05.2020	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Die als Anlage beigefügte Dringliche Entscheidung gemäß § 60 Absatz 2 GO NRW vom 31.03.2020 wird genehmigt.

Finanzielle Auswirkungen: - keine -

Demografische Auswirkungen sowie Auswirkungen auf Inklusion: -keine -

Begründung:

Gemäß § 60 Absatz 2 GO NRW entscheidet der Hauptausschuss in Angelegenheiten, die der Beschlussfassung des Rates unterliegen, falls eine Einberufung des Rates nicht rechtzeitig möglich ist. Ist auch die Einberufung des Hauptausschusses nicht rechtzeitig möglich und kann die Entscheidung nicht aufgeschoben werden, weil sonst erhebliche Nachteile oder Gefahren entstehen können, kann der Bürgermeister mit einem Ratsmitglied entscheiden.

Die Entscheidung ist dem Ausschuss gemäß Satz 2 in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

Anlagen:

Dringliche Entscheidung vom 31.03.2020